

39. Jahrgang Nr. 13 vom 01. April 2011

Ratsjubiläen von drei Ratsmitgliedern sowie Festakt zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel

Im Anschluss an die Sitzung des Rates am 29.03.2011 wurden drei Ratsmitglieder anlässlich ihres Ratsjubiläums geehrt:

Bernhard Müller

Am 20. März 2010 beging Bernhard Müller sein 40jähriges Ratsjubiläum. Herr Müller war vom 22.09.1964 – 09.11.1969 Gemeindevertreter der ehemaligen Gemeinde Eschweiler und seit dem 04.05.1975 ununterbrochen bis heute Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

Von 1984 bis 2004 war Herr Müller Vorsitzender des Sozial- und Sportausschusses, später: Sozial-, Sport- und Feuerwehrausschuss sowie seit dem 15.10.1996 bis Oktober 2009 Vorsitzender des Werksausschusses Stadtwerke, später: Betriebsausschuss Stadtwerke.

Am 05. Juli 2005 trug sich Herr Müller anlässlich seines 35jährigen Ratsjubiläums in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein.

Herr Müller ist Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und im Betriebsausschuss „Stadtwerke“.

Josef Schmitz

Am 24. Mai 2010 beging Herr Josef Schmitz sein 30jähriges Ratsjubiläum.

Herr Josef Schmitz war Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 04.05.1975 bis zum 30.09.2004. Am 04.05.2000 beging Herr Schmitz sein 25jähriges Ratsjubiläum. In der vergangenen Legislaturperiode vom 01.10.2004 bis 20.10.2009 war Herr Schmitz sachkundiger Bürger im Strukturförderungsausschuss.

Seit dem 21.10.2009 ist Herr Schmitz Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel und im Stadtentwicklungsausschuss und Wahlprüfungsausschuss als Mitglied tätig.

Heinz Kremer

Herr Heinz Kremer beging sein 30jähriges Ratsjubiläum am 20. März 2011.

Herr Kremer ist seit dem 20. März 1981 Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

In der 5. bis 7. Legislaturperiode (01.10.1989 bis 30.09.2004) war Herr Kremer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Seit dem 12.10.2004 bis heute ist Herr Kremer 2. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel. Ansonsten ist Herr Kremer Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und im Wahlprüfungsausschuss.

In einem feierlichen Festakt trugen sich Herr Josef Schmitz und Herr Heinz Kremer in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein.



v.l.n.r. Bürgermeister
Alexander Büttner
Heinz Kremer
Hubertine Kremer
Bernhard Müller
Henriette Müller
Josef Schmitz

Stadtentwicklungsausschuss

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **10. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 05.04.2011, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.02.11
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Pflanzenbewuchs an der Stadtmauer Bad Münstereifel
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2011
4. Windenergieerlass
hier: Stellungnahme zum Entwurf
5. Satzung über die Erweiterung der Ortslagenabrundungssatzung Willerscheid, Bereich Jasminstraße-
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss

6. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Münstereifel, Bereich Langscheid, Marienstraße
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
7. Ergänzungssatzung für den Bereich Bielengasse in Mahlberg
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Nöthen-Süd"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
9. Bebauung des Grundstückes Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Flurstück 565
Soller, Zum Weitblick
10. Bebauung des Grundstückes Gemarkung Nöthen, Flur 9, Flurstück 54
Nöthen, Gierscheider Weg
11. Überarbeitung der Gestaltungssatzung
hier: Sachstand
12. Eintragung der Fachwerkhofanlage Engertsweg 18 in Langscheid, Gemarkung Schönau, Flur 013, Flst.Nr. 4 in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG
13. Beratung über verschiedene Bauvoranfragen und Bauanträge
14. Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Touristische Hinweisschilder an der Bundesautobahn A1
-Sachstandsbericht
- 14.2 Öffentlichkeitswirksames Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Münstereifel
- 14.3 Bauantrag bezgl. des Grundstückes Gemarkung Arloff, Flur 2, Nr. 140

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Ausbau des Bahnübergangs in Arloff;
hier: zur Durchführung erforderlicher Grundstückstausch - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2011
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Schiefer
(Vorsitzender)

Bau- u. Feuerwehrausschuss

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **9. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 06.04.2011, 18:00 Uhr.

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 02.02.2011
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Instandhaltung und Pflege des jüdischen Friedhofes in Bad Münstereifel, Am Quecken; Durchführung forstlicher Maßnahmen
4. Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Mitteilung der Verwaltung: Raumluft-technische Anlage Erweiterung St. Michael Gymnasium

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht Zentrale Immobilienverwaltung 2010
2. Erweiterung St. Michael Gymnasium Auftragsvergabe Metallbau und Verglasungsarbeiten
3. Erweiterung des St. Michael Gymnasium; Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Effelsberg**

Bekanntmachung

Zur 26. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg lade ich freundlich ein am

Donnerstag, 14.04.2011, 20.00 Uhr
in die Gaststätte „Waldhof“ Bad Münstereifel-Holzern.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 22.04.2010
3. Bericht über das Rechnungsjahr 2010/11
4. Prüfung der Jahresrechnung 2010/11
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2010/11
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Rechnungsjahr 2011/12
7. Haushaltsplan 2011/12
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Reinhold Nolden

Bad Münstereifel, den 29.03.2011

**4. Satzung vom 29.03.2011
zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. 2008 S. 394) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.03.2011 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000 beschlossen:

§ 1

§ 2 – Steuermaßstab und Steuersatz – Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|---------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 69,00 Euro |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 115,00 Euro je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 138,00 Euro je Hund |
| d) ein Kampfhund gehalten wird | 805,00 Euro je Hund |
- und zwar unabhängig von der Anzahl der darüber hinaus gehaltenen Hunde.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2011 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.03.2011 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 29.03.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**3. Satzung zur Änderung der
„Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Bad Münstereifel vom 31.05.1991“
vom 29.03.2011**

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW A. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 288), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Der Kurbeitrag beträgt **ganzjährig** pro Gast und Tag 1,00 EURO

§ 2

§ 4 Abs. 1, Ziffer a) und e) erhalten folgende Fassung:

a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des **14.** Lebensjahres;
e) Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, **sofern diese beruflichen Weiterbildungen dienen** und soweit sich diese Personen nicht länger als 3 Tage im Erhebungsgebiet aufhalten. Bei einem längeren Aufenthalt wird der Kurbeitrag von der 3. Übernachtung an erhoben.

§ 4 Abs. 1, Ziffer f) wird gestrichen.

§ 4 Abs. 2 mit Ziffern a) und b) wird gestrichen.

In **§ 4** werden **die Absätze 3 und 4 zu Absätzen 2 und 3**. In Absatz 3 wird das Wort „**Stadtdirektor**“ durch das Wort „**Bürgermeister**“ ersetzt.

§ 3

In **§ 9 Abs. 2** wird der Betrag von „**10.000,00 DM**“ ersetzt durch „**5.000,00 EURO**“.

§ 4

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Bad Münstereifel vom 31.05.1991 tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.03.2011 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in Bad Münstereifel vom 31.05.1991“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach

Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- e) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 29.03.2011

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Kurbeitragssatzung zum 01.04.2011 geän- dert

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 31.05.1991 beschlossen. Die Änderungssatzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Grundlage für die Änderung war ein Vergleich mit den Satzungen der Heilbäder Bad Sassendorf und Bad Salzuflen sowie der Kurorte Eckenhagen und Gemünd.

Für die Bad Münstereifeler Gastgeber und Gäste sind hier die wichtigsten Änderungen dargestellt:

- Aufhebung der saisonalen Reduzierung des Kurbeitrages – künftig beträgt der Kurbeitrag ganzjährig 1,00 Euro;
- Künftig sind nur noch Kinder unterhalb von 14 Jahren (bisher 18) von der Zahlung eines Kurbeitrages befreit;
- Die Befreiung für zwei Übernachtungen für Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen gilt künftig nur

noch, sofern diese beruflichen Weiterbildungen dienen;

- Die Befreiung für Gäste, die nur einmal übernachten, wird aufgehoben.

Straßensperrungen im Bereich Nöthen wegen Kabelverlegungen

Wegen Kabelverlegungen im Bereich zw. Nöthener Tannen und der Brunnenstraße sind ab der 13. Kalenderwoche bis Ende Mai verschiedene kurzfristige Straßensperrungen innerhalb der Ortslage Nöthen in den Straßen „In der Buch“, „Rönnstraße“, „Auf dem Platz“ und „Brunnenstraße“ erforderlich.

Die Anwohner werden von dem bauausführenden Tiefbauunternehmen jeweils informiert.

Handwebmuseum Rupperath öffnet am Sonntag, den 03. April erstmals in 2011

„Vom Flachs zum Leinen“ - Thema des Monats April 2011 im Handwebmuseum Rupperath

In diesem Jahr will sich das Handwebmuseum Rupperath jeden Monat einem besonderen Thema widmen und es an dieser Stelle kurz vorstellen. Die Museumssaison startet im April mit dem Thema „Vom Flachs zum Leinen“.

Flachsverarbeitung und Leinenherstellung haben in der Eifel eine lange Tradition. Bis zum fertigen Leinenstoff für Bettzeug, Handtücher, Tischwäsche und Bekleidung bedarf es vieler verschiedener Arbeitsschritte, die viel Zeit, Erfahrung und zum Teil auch körperliche Kraft erfordern. Viele der dazu benötigten Handwerksgeräte werden im Handwebmuseum Rupperath gezeigt, die jeweiligen Arbeitsweisen erklärt und zum Teil vorgeführt.

Nach der Ernte wird der trockene Flachs zum **Riffeln** vom Feld in die Scheune gebracht. Dort werden Bündel von Flachs durch den Riffelkamm gezogen und so die Samenkapseln von den Stängeln getrennt. Die aufgefangenen Samenkapseln werden gedroschen und die Samen ausgesiebt. Diese finden vielseitige Verwendung als Nahrungs-, Futter- und Heilmittel oder zur Herstellung von Leinöl.

Zur Gewinnung der begehrten Fasern werden die Stängel einem mehrere Wochen dauernden Gär- oder Fäulnisprozess, der **Röste**, unterworfen. Dabei lösen Pilze und Bakterien den Zusammenhalt zwischen Holz- und Bastsschicht sowie zwischen den einzelnen Fasern auf. Beim anschließenden **Darren** werden die Stängel durch Hitzeeinwirkung wieder getrocknet.

Als nächster Arbeitsschritt folgt das **Brechen**. Die Flachsstängel werden hierzu zwischen den unteren und den oberen, beweglichen Teil der Flachsbreche gelegt, die beide mit hölzernen Längsschienen ausgestattet sind. Durch Auf- und Abschlagen des oberen Armes

werden die Holzanteile in den Stängeln gebrochen und gelöst.

Die Holzteilchen, die beim Brechen noch nicht zu Boden gefallen sind und noch an den Fasern hängen, werden anschließend beim **Schwingen** mit einem hölzernen Messer herausgeschlagen.

Nun ist noch eine letzte Arbeit erforderlich, bevor die Fasern versponnen werden können. Beim sogenannten **Hecheln** wird der Schwingflachs nacheinander durch unterschiedlich grobe bis feine Eisenbürsten gezogen. Dabei werden letzte Holzteilchen und kurze Fasern entfernt und die langen Fasern gekämmt.

Der spinnfertige Langflachs wird nun vorsichtig auf Rockenstäbe gebunden, damit sich die geordneten langen Fasern nicht verwirren und verknoten. Beim **Spinnen** mit Handspindel oder Spinnrad werden die Fasern miteinander zu einem Faden verdreht und zwar, anders als bei Wolle, in einer Linksdrehung. Außerdem werden stets die Finger befeuchtet, um die Fasern geschmeidiger zu machen.

Nach dem Spinnen muss das Garn von der Handspindel oder der Spule des Spinnrades abgewickelt werden, entweder direkt auf die Schussspulen des Weberschiffchens, oder es wird auf **Haspeln** in Stränge gewickelt, um es anschließend zu waschen, zu bleichen oder aufzubewahren.

Bei den Vorbereitungen zum **Weben** kommen dann Spulrad, Spulen und Spulengestell sowie Schärbaum und Schärbrett zum Einsatz. Mit den so vorbereiteten Kettfäden wird der Webstuhl aufgebaut: die Fäden werden am Kettbaum angeknüpft, durch die Schäfte mit den Litzen gezogen, ins Webblatt eingelesen und vorne am Warenbaum angeknötet. Erst dann kann das eigentliche Weben beginnen, d.h. der Eintrag des Schussfadens mit dem Weberschiffchen. Wenn die Kette abgewebt ist, wird der fertige Leinenstoff vom Webstuhl genommen und meist noch weiteren Arbeitsschritten unterzogen, wird gewaschen, in einer Aschelauge gebleicht, in der Sonne gebleicht, und nach dem Trocknen manchmal gemangelt. Die Belohnung für so viel Arbeit und Mühe ist zuletzt ein Ballen wertvoller Leinenstoff.

Das Handwebmuseum in Rupperath ist von April bis Oktober am 1. + 3. Sonntag

von 14 bis 18 Uhr geöffnet, zusätzlich an jedem auf den Sonntag folgenden Mittwoch von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Führungen bitte voranmelden unter Tel. 02257/831 (Herr Oskar Ferber) oder 02643/5147 (Frau Barbara May).

Weitere Auskünfte erteilt:

Städt. Kurverwaltung
Kölner Straße 13
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253/542244
Fax: 02253/542245
Mail: touristinfo@bad-muenstereifel.de



Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Seit dem 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft. Hiernach besteht für den Bürgermeister, die Stadtverordneten und die sachkundigen Bürger/innen die Pflicht, Auskunft über ihre derzeitigen Berufe und Gremientätigkeiten zu geben.

Diese Angaben sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

In diesem Jahr findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de unter „Ratsinformationssystem“ in der Zeit vom 30. März bis zum 12. April statt.

Frühjahrsmarkt in Bad Münstereifel

Am Dienstag, dem **05.04.2011** findet in der Fußgängerzone Wertherstraße der traditionelle Frühjahrsmarkt statt.

In der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

findet die interessierte Kundschaft ein reichhaltiges Warenangebot des täglichen Bedarfes wie Bekleidung, Haushaltswaren, Kurzwaren, Wäsche, Frühlingsgestecke und sonstige aktuelle Sortimente.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 03. April 2011 wird

Julius Gottfried Willi Voosen 84 Jahre
Frankenstraße 50, Reckerscheid

Am 04. April 2011 wird

Johanna Berzen 85 Jahre
Harscheider Weg 17, Rupperath

Am 05. April 2011 wird

Peter Wilhelm Mahlberg 87 Jahre
Breitestraße 27, Mahlberg

Noch fünf Wochen bis zum Zensus 2011: Zehn gute Gründe für den Zensus

Düsseldorf (IT.NRW). In fünf Wochen ist es soweit: In Deutschland beginnt der Zensus 2011. Ab dem 9. Mai wird etwa jeder zehnte Haushalt befragt, außerdem erhalten alle Gebäude- und Wohnungseigentümer einen Fragebogen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als für die Durchführung des Zensus im größten Bundesland

zuständiges Statistisches Landesamt mitteilt, dienen die Ergebnisse als wichtige Basisinformationen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Ergebnisse der Bevölkerungszählung sind u. a. notwendig als Grundlage für

- die Beschreibung der Haushaltsstrukturen in Deutschland,
- die Darstellung der Erwerbsituation der Bevölkerung und ihrer Beteiligung am Erwerbsleben,
- die Vorausschätzung der zukünftigen Bevölkerungsstruktur um z. B. Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen planen zu können.

Ein wesentliches Ziel der Bevölkerungszählung ist die umfassende Feststellung amtlicher Einwohnerzahlen. Diese sind u. a.

- wichtig für den kommunalen Finanzausgleich und damit für die Gemeindefinanzierung,
- Richtgröße für die Einteilung von Wahlkreisen,
- Grundlage für die Berechnung der Zahl der Länderstimmen im Bundesrat und die Berechnung der Sitze in den Gemeinderäten,
- Grundlage für Stichprobenerhebungen und Fortschreibungsverfahren der amtlichen Statistik.

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung sind u. a. notwendig

- als Entscheidungsgrundlage für wohnungspolitische und raumplanerische Fragestellungen in den Kommunen,
- für gezielte Marktbeobachtungen des Wohnungsmarktes,
- um die künftige Nachfrage nach Wohnungen prognostizieren zu können.

Jede einzelne der erfragten Informationen von und über Menschen unterliegt – abgeschottet im gesicherten Bereich der amtlichen Statistik – strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen. (IT.NRW)



Raus mit dem alten Heizkessel!

Nach 20 Jahren im Einsatz sollten Eigenheimbesitzer alte Heizkessel langsam in Rente schicken. Egal, ob mit Gas oder Öl geheizt wird, die Abgas-, Abstrahl- und Stillstandsverluste betagter Kessel können sich schnell auf 20% und mehr summieren. [...] Daher muss ein Kessel mit z. B. Abgasverlusten über 11% (bei 4 bis 25 kW Leistung) umgehend ausgetauscht werden. Aber selbst wenn der zulässige Grenzwert noch nicht überschritten wurde, ist in vielen Fällen aus Kostengründen ein neuer Heizkessel sinnvoll.

Moderne Brennwertkessel können im Vergleich zu herkömmlichen Nieder-temperaturkesseln dank neuer Technologien 8 bis 11% mehr Energie erzeugen und damit mehrere Hundert Euro pro Jahr sparen. Diese Investition lohnt sich also in jedem Fall. Wenn dann beim Heizkesseltausch gleichzeitig die Gelegenheit genutzt wird, alle Wärme leitenden Rohre im unbeheizten Bereich zu dämmen und ein hydraulischen Abgleich des Heizsystems vorzunehmen, kann die Sanierung der Heizungsanlage eine satte Gesamt-Ersparnis von rund 30% bringen. Bei Fragen zu neuer Heizungstechnik, der Wahl des richtigen Energieträgers oder auch die Integration eine Solar-Kollektoranlage hilft die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen.

Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro. **Terminvereinbarung** für den nächsten **Berater-tag im Rathaus**, Marktstraße 11, Zimmer 7, am **Freitag, 15.04.2011** unter **02251-52395**. Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Bad Münstereifel entdecken mit der



Kulinarisches und kulturelles Erleben für Bürger, Gäste und Freunde Bad Münstereifels vereint die Bad Münstereifel Card.

Ein Gutschein im Wert von € 8,00 für ein Mittagessen einschl. eines Getränks in einem urigen Bad Münstereifeler Gasthaus; ein Gutschein im Wert von € 4,00 für ein Kaffeegedeck, bestehend aus einem Stück Kuchen für und einem Kannchen Kaffee in einem der beliebten Bad Münstereifeler Cafés – die teilnehmenden Gastronomen laden die Inhaber der Bad Münstereifel Card ein, unentgeltlich ihr Gast zu sein.

Bei folgenden Gastronomiebetrieben können die Gutscheine eingelöst werden: Printenhaus, Trierer Str. 1; Restaurant Wolfsschlucht, Orchheimer Str. 19; Landgasthaus zur Wasserscheide in Esch; Gaststätte Ratsstube, Marktstr. 14a; Restaurant Em Höttche, Werther Str. 21; Restaurant Eifelblick, Seniorenzentrum Otterbach 80, Cafe Rodert, Kölner Str. 32; Cafe am Salzmarkt, Orchheimer Str. 2; Erft-Cafe, Werther Str. 25; Cafe Portz, Werther Str. 11; Cafe "T", Werther Str. 34; Heino Rathauscafe, Marktstr. 18; Rodert's Snackeria, Kölner Str. 59.

Neben dem kulinarischen Angebot hat Bad Münstereifel aber noch viel mehr zu bieten. Die reiche Geschichte des städtebaulichen Kleinods an der Erft erzählen Ihnen die geschulten Stadtführer der Städt. Kurverwaltung jeweils samstags ab 14.30 Uhr. Treffpunkt ist das

Apotheken-Museum in der Werther Straße. Für die Inhaber der Bad Münstereifel-Card ist dieses Angebot selbstverständlich kostenlos.

Apropos Apotheken-Museum: Dort, wo sieben Generationen der Apotheker-Familie Bresgen früher die Medikamente für die Bad Münstereifeler Bevölkerung herstellten, befindet sich seit 1997 das Apotheken-Museum des Förderkreises für Denkmalpflege. Das liebevoll eingerichtete Museum ist überregional bekannt. Und für die Inhaber der Bad Münstereifel-Card ist der Eintritt einmalig kostenlos.

Überhaupt hat Bad Münstereifel die reichhaltigste Museumslandschaft des Kreises Euskirchen. Als weitere Museen, die einen kostenlosen Eintritt anbieten, beteiligen sich das Hürten-Heimatmuseum, Langenhecke 6; Museum für Puppen und Spielzeug, Alte Gasse 28; Astropeiler Stockert, Eschweiler; Römische Kalkbrennerei Iversheim, Kalkarer Weg; Handwebmuseum, Rupperath Schulweg 1-3.

Die Card kostet nur € 15,00 – der Gegenwert der in der Card enthaltenen Leistungen beläuft sich auf € 25,00!

Unter dem Motto „Entdecken, Genießen, Freude schenken“ ist die Card natürlich auch die ideale Geschenk-Idee, sei es zu Ostern oder zum Muttertag und, und, und.

Die „Bad Münstereifel Card“ ist in der Städt. Kurverwaltung im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13, und in der Touristinformation im Apotheken-Museum, Werther Straße 13 – 15, Bad Münstereifel, erhältlich.

**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Dienstag, 5. April 2011, 8.30 - 9.30 Uhr
Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit DHB - Netzwerk Haushalt:

Österliches Festmenü – zubereitet ohne Stress

Mittwoch, 6. Apr. 2011, 13.30-16.30 Uhr
Kath. Kindergarten St. Bartholomäus, Arloff

Montag, 11. Apr. 2011, 14.00-17.00 Uhr
St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Vorankündigung:**„Hilfe, das Bettmonster kommt!“**

Träume und Ängste bestimmen in hohem Maße das Leben von Kindern. Ihre Ursachen herauszufinden, ist dabei ebenso schwierig wie müßig. Hilfen für den Umgang mit durchaus ernstzunehmenden Kinderängsten bieten eher die Vermittlung von Einsichten in die Formen dieser Grundbefindlichkeit des Menschen, der Erfahrungsaustausch über individuelle Äußerungsformen von Kinderängsten und das Bewusstmachen angstmindernden Erziehungsverhaltens. Aktuelle Literatur für die Hand der Erwachsenen und Kinder liegt aus.

Referentin: **Waltraud Bauer**

Kath.Bildungswerk Euskirchen

Donnerstag, 7.April 2011, 20.00 Uhr
St. Josefshaus, Alte Gasse 19

(Der Eintritt ist frei.)

**DRK - Integratives Familienzentrum**

53902 Bad Münstererfeld-Schönau, Wiesenstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522**Fax. 02253/544437****Mail kitaschoenau@drk-eu.de****Ansprechpartner: Trudi Baum****Dienstag, 05.04.2011 ab 8.30 Uhr Elterncafe****Leitung: Dagmar Hens und Kerry****Vershoven**

Eingeladen sind auch solche Eltern, die kein Kind in unserer Einrichtung haben.

Dienstag, 12. April 2011**Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr**

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Schwerpunkt: Beratung bei rechtlichen Fragen rund um die Familie, Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen.

Individuelle Terminabsprache ist ebenfalls möglich!

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...

Frau Renate Ismar-Limito, Mitarbeiterin unserer Einrichtung, ist qualifiziert, das Beratungskonzept **KES** anzubieten, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde (Arbeitsgruppe Prof. Lauth).

Zukünftig bietet Frau Ismar-Limito in ihrer Funktion als Elterntrainer einmal monatlich **kostenlose** Gesprächstermine zur Beratung für Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten an. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern:

1.Termin:**Mittwoch, 27.04.2011 von 9.00-12.00 Uhr****Anmeldung im Familienzentrum****Angebot Tagespflege:****Tanja Larscheid** – Schönau Tel: 02253/6358**Olesja Kiel** – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:**Jutta Roderiges-Mota** – Iversheim

Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kleinkinderbetreuung übernimmt außerdem:
 Anne Dohr (Bouderath), Tel: 02253 / 962145

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.